

Ersteht
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
monzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlag.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 87.

Samstag, den 24. Juli 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920.

(2. Fortsetzung).

2. Selbstwirtschaftende Kommunalver- bände.

§ 32. Jeder Kommunalverband, dessen Ernte an Brotgetreide nach den Erfahrungen der Erntejahre 1918 und 1919 voraussichtlich zur Versorgung seiner Bevölkerung bis zum 15. Juni 1921 ausreicht, hat der Landeszentralbehörde bis zum 15. Juni 1920 zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlag-
nahmen Brotgetreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils (§ 18 Abs. 1 d) selbst wirtschaften will. Will er selbst wirtschaften, so hat er gleichzeitig nachzuweisen, daß er zur Durchführung der Selbstwirtschaft, insbesondere zur geeigneten Beschaffung der nötigen Geldmittel und zur Lagerung der Vorräte, in der Lage ist, sowie daß er den Vorschriften der §§ 59, 64 genügt.

Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreide-
stelle bis zum 20. Juni 1920 die Kommunalver-
bände mitzuteilen, die sie als Selbstwirtschaftler
anerkennen will. Die Reichsgetreidestelle kann gegen
die Anerkennung bei der Landeszentralbehörde bis
zum 5. Juli 1920 Einspruch erheben. Der Ein-
spruch kann auch darauf gestützt werden, daß der
Kommunalverband im Erntejahr 1919 seine Pflichten
nach § 24 Abs. 1 oder § 27 schuldhafterweise
nicht erfüllt hat. Die Landeszentralbehörde hat
der Reichsgetreidestelle bis zum 15. Juli 1920
mitzuteilen, welche Kommunalverbände sie endgültig
als Selbstwirtschaftler anerkannt hat.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände dürfen
das für ihre Selbstwirtschaft erworbene (§ 33)
oder das ihnen von der Reichsgetreidestelle ange-
wiesene (§ 34 Abs. 2) Brotgetreide bis zur Höhe
ihres Bedarfsanteils abzüglich des Saatguts aus-
mahlen lassen. Das jeweils zur Verfügung des
Kommunalverbandes stehende Mehl darf jedoch den
Mehlbedarf eines Monats nicht übersteigen.

Selbstwirtschaftende Kommunalverbände haben
ihre Verträge mit Mühlen nach den von der Reichs-
getreidestelle aufgestellten Grundsätzen schriftlich abzu-
schließen und dieser auf Verlangen vorzulegen.
Verträge, die ohne vorherige Zustimmung der
Reichsgetreidestelle von den Grundsätzen abweichen,
sind nichtig.

Stellt sich heraus, daß ein Kommunalverband
den Verpflichtungen der Selbstwirtschaft nicht genügt,
oder erfüllt ein Kommunalverband die ihm obliegende
Ablieferungspflicht (§ 18 Abs. 1e, § 24 Abs. 1)
schuldhafterweise nicht rechtzeitig, so kann ihm die
Landeszentralbehörde das Recht der Selbstwirtschaft
entziehen. Die Reichsgetreidestelle kann bei der
Landeszentralbehörde die Entziehung beantragen.
Falls die Landeszentralbehörde dem Antrag nicht
stattgeben will, entscheidet der Reichsminister für
Ernährung und Landwirtschaft.

§ 33. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände
können das für sie beschlaggenommene Getreide für
eigene Rechnung erwerben und als Verkäufer an
die Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbeding-
ungen liefern (Selbstlieferung). Die Selbstliefe-
rung kann nicht auf einzelne Getreidearten beschränkt
werden und hat sich vorbehaltlich der auf Grund
des § 8a getroffenen Bestimmungen auf die ge-
samte von den Erzeugern abzuliefernde Menge zu
erstrecken.

Die selbstliefernden Kommunalverbände haben
für den Erwerb des Getreides mindestens zwei
Kommissionäre zu bestellen. Die Anzahl der Kom-
missionäre ist auf Verlangen der Reichsgetreidestelle
zu erhöhen. § 29. Abs. 2 findet Anwendung.
Die Verträge mit den Kommissionären sind nach

den von der Reichsgetreidestelle aufgestellten Grund-
sätzen schriftlich abzuschließen und ihr auf Verlangen
vorzulegen. Verträge, die ohne vorherige Zustim-
mung der Reichsgetreidestelle von den Grundsätzen
abweichen, sind nichtig. Der Reichsgetreidestelle
ist halbmächtig nach einem von ihr festgestellten
Vordruck eine genaue Nachweisung der eingelaufenen
Mengen einzusenden.

Die Zuschläge, die die Reichsgetreidestelle für
die an sie abgelieferten Mengen zahlt, sind ohne
Abzug an die Personen zu verteilen, die den Ein-
kauf in unmittelbarem Verkehr mit den Erzeugern
besorgen. Für die Mengen, die der Kommunal-
verband zur Durchführung seiner Selbstwirtschaft
erwirbt, sind an diese Personen dieselben Zuschläge
zu zahlen, die die Reichsgetreidestelle dem Kommunal-
verbände für die an sie abgelieferten Mengen bezahlt.

Die Reichsgetreidestelle hat Anordnungen darüber
zu treffen, für welche Zeiträume die zur Durch-
führung der Selbstwirtschaft des Kommunalver-
bandes nötigen Mengen an Brotgetreide zurückbe-
halten werden dürfen. Außer den hiernach sich
ergebenden Mengen an Brotgetreide haben die
selbstliefernden Kommunalverbände alles von ihnen
erworbene Getreide unverzüglich an die Reichs-
getreidestelle abzuliefern. In Fällen dringenden Be-
dürfnisses kann die Reichsgetreidestelle die Lieferung
von Brotgetreide aus den für die Selbstwirtschaft
bestimmten Vorräten nach ihren Geschäftsbeding-
ungen verlangen. Sie hat diese Mengen so bald
wie möglich aus anderen Bezirken zurückzuliefern,
soweit sie nicht aus den für den Kommunalverband
beschlaggenommenen Vorräten ersetzt werden können.

Stellt sich heraus, daß ein selbstliefernder Kom-
munalverband den ihm nach Abs. 1 bis 4 obliegen-
den Verpflichtungen nicht genügt, so kann die Reichs-
getreidestelle ihm das Recht der Selbstlieferung
entziehen.

§ 34. Macht der selbstwirtschaftende Kommunal-
verband von dem Rechte der Selbstlieferung keinen
Gebrauch oder wird ihm das Recht der Selbstliefe-
rung oder der Selbstwirtschaft entzogen, so stellt
die Reichsgetreidestelle für seinen Bezirk Kom-
missionäre nach § 29.

Dem selbstwirtschaftenden Kommunalverbande,
der von dem Rechte der Selbstlieferung keinen Ge-
brauch macht oder dem dieses Recht entzogen ist, weist
die Reichsgetreidestelle die ihm für die versorgungs-
berechtigten Bevölkerung zustehenden Mengen an
Brotgetreide bei den Kommissionären seines Bezirks
an. Die Abnahme und Bezahlung der Mengen
sowie die Zahlung der den Kommissionären zu-
stehenden Vergütungen liegt dem Kommunalver-
band ob.

§ 35. Jeder selbstwirtschaftende Kommunalver-
band hat dafür zu sorgen, daß das zur Versorgung
seiner Bevölkerung erforderliche Mehl rechtzeitig zur
Verfügung steht.

§ 36. Die Reichsgetreidestelle hat einen selbst-
wirtschaftenden Kommunalverband auf Verlangen
in Fällen dringenden Bedürfnisses nach ihren Ge-
schäftsbedingungen

- a. vorübergehend Mehl zu liefern; die entsprechen-
den Mengen sind sobald wie möglich zurück-
zuliefern,
- b. gegen Lieferung von Roggen, Weizen oder
umgekehrt zu liefern,
- c. durch Abnahme feuchten Brotgetreides oder
Trocknung behilflich zu sein,
- d. bei der Lagerung der für die Selbstwirtschaft
bestimmten Vorräte sowie bei der Selbstbe-
schaffung behilflich zu sein.

3. Aufgaben der Gemeinden.

§ 37. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen,
daß das in ihrem Bezirk angebaute Getreide zweck-
entsprechend geerntet und ausgedroschen wird. Sie
hat ferner dafür zu sorgen, daß die beschlaggenom-
men und die nach § 72 Abs. 1 Satz 3 sicherge-

stellten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und
ordnungsmäßig behandelt werden.

Auf Verlangen der nach § 6 Abs. 2 zustän-
digen Stellen hat sie die zur Ernte, zur Erhaltung
und Pflege, zum Ausbruch oder zur Trennung der
Vorräte erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Ver-
pflichteten (§ 6 Abs. 1) vorzunehmen.

Die Gemeinde hat von den ihr nach § 7 zu-
gegangenen Anzeigen dem Kommunalverbände sofort
Mitteilung zu machen.

§ 38. Die Gemeinde hat die Aufbewahrung
und Verwendung des Saatguts an Getreide zu
überwachen. Die nach der Bestellung übriggebliebenen
Mengen hat sie dem Kommunalverbände zwecks
Ablieferung anzumelden. (Fortsetzung folgt.)

Ufingen, den 21. Juli 1920.

Die dem Herrn Wilh. Lottermann zu Cam-
berg erteilte Zulassung zur Ausführung elektrischer
Hausinstallationen hat Gültigkeit für die Firma
J. & W. Lottermann zu Camberg.

Der Landrat. v. Bezold.

Cassel, den 17. Juli 1920.

Auf Anordnung der Reichskartoffelstelle wird
der zunächst auf 35 Mark je Zentner festgesetzte
Frühkartoffel-Erzeugerhöchstpreis für die Provinz
Sachsen-Anhalt hierdurch mit Wirkung vom 21. Juli
d. Js. auf 32 Mark je Zentner ermäßigt.

Provinzialkartoffelstelle.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 23. Juli. In den ersten Tagen
wird die schon lange geplante Auto-Postver-
bindung Bad Nauheim-Ufingen-Cam-
berg eröffnet. Vorerst laufen die täglich 5mal
verkehrenden Wagen bis Roda. d. Weil. Heute
früh war Probefahrt. Der elegante in der alten
Postfarbe gelb gestrichene Kraftwagen macht einen
schönen Eindruck. Die Innenausstattung ist ebenfalls
erklaffig, und so ist anzunehmen, daß die Autover-
bindung recht rege benutzt wird, um sie für dauernd
zu erhalten. Wie uns mitgeteilt wird, beträgt der
Fahrpreis 50 Pfg. per Kilometer.

* Ufingen, 23. Juli. Der Turnverein
Jbstein unternimmt am Samstag und Sonntag
eine größere Wanderung, die über Ufingen,
Saalburg und Feldberg führen soll. Gelegentlich
dieser Veranstaltung staltet der benachbarte Verein
in echt bairischer Turnerkleidung der hiesigen
Turngemeinde einen Besuch ab. In 2 Gruppen
treffen etwa 60 Turnerinnen, Turner und Jüng-
linge am Samstag Nachmittag 2 Uhr bzw. abends
7 Uhr hier ein. In entgegenkommender Weise
können seitens der hiesigen Einwohnerschaft ihnen
Quartiere zur Verfügung gestellt werden. Am
Abend veranstaltet die Turngemeinde Ufingen eine
kleine Begrüßung in ihrem Vereinslokal, diese durch
Gesänge zu verherrlichen, hat der Männergesan-
gverein „Eintracht“ bereitwilligst zugesagt.

* Gehört der Revolver zur Jagdaus-
rüstung? Ein Jagdpächter war in Strafe ge-
nommen, weil er außer seinem Jagdgewehr, für
das er einen Waffenschein besaß, einen Revolver
bei sich trug. Das Amtsgericht erkannte auf Frei-
sprechung, da der Revolver zur landesüblichen
Jagdausrüstung gehöre und zum Geben des An-
schusses sowie beim Dachgraben gebraucht werde.
Die Strafkammer erkannte in der Berufungsin-
stanz auf 50 M. Geldstrafe, da der Waffenschein nur
auf ein Gewehr lautete. Die hiergegen an das
Frankfurter Oberlandesgericht eingereichte Revision
wurde verworfen, da der Revolver nicht zur Jagd-
ausrüstung gehöre.

11) **Anspach, 22. Juli.** Eine zeitgemäße Feier bezieht am Sonntag, den 1. August 1920, zu Anspach, Saalbau Ernst, Wehrheimerstr., der Reichsbund der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen durch Veranstaltung eines Wohltätigkeitsfestes. Zahlreiche Vereine aus der Umgegend haben ihre Beilegung an dem Feste zugesagt und werden zum größeren Teil durch Gesangsvorträge und turnerische Vorführungen zu dem Gelingen der Veranstaltung beitragen. Der zur Erhebung gelangende mäßige Eintrittspreis soll zu dem Zwecke der Fürsorge für die Kriegsgeschädigten und Hinterbliebenen verwandt werden. Auf diesem Gebiete gibt es ja leider soviel zu helfen und es muß den Opfern des Krieges in weitgehendstem Maße geholfen werden, daß es gar keines Anspornes bedarf, daß alle Schichten der Bevölkerung von Anspach und Umgegend sich rege an der Feier beteiligen und so ein Scherlein zu dem Wohltätigkeitsfeste beitragen, und damit letzten Endes ihre Sympathien für die Opfer des Krieges beweisen und wach halten.

12) **Bernborn, 22. Juli.** Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Gesangsverein „Frohfinn“ aus Anlaß des Besuchs der Gefangenen und der Vorturnerschaft des Turnvereins Sachsenhausen ein Gartenfest, zu dem auch die Gesangsvereine der näheren Umgebung eingeladen waren. Am Vormittag fand ein Schauturnen der Sachsenhäuser Turner statt, bei dem den hiesigen Turnern und einer großen Anzahl Freunden des Turnsports erklaffische Turnkunst am Barren und Reck gezeigt wurde. Am Nachmittag fanden sich die angemeldeten Gesangsvereine nach und nach ein. Leider erwies sich der Festplatz als zu klein und viele konnten keine Plätze mehr erhalten. Die Veranstalter hatten sich das Fest längst nicht so großzügig gedacht, wie es von den auswärtigen Gästen aufgefaßt wurde. Die meisten saßen in der Veranstaltung irrtümlicherweise ein regelrechtes Sängerkfest. Erschienen waren die Vereine „Germania“-Wehrheim, „Frohfinn“-Wehrheim, „Eintracht“-Wehrheim, „Lieberw.-ig“-Anspach, „Sängertranz“-Wehrheim, „Lieberw.-ig“-Paffenwiesbach, Gesangsverein Eschbach, „Eintracht“-Ufingen. Nach dem Begrüßungsschor des festgebenden Vereins „Die Weihe des Gesangs“ von Mozart hielt Herr Lehrer Klein von hier die Begrüßungsansprache, in der er mit schönen Worten das deutsche Lied pries. Danach sangen die einzelnen Vereine in der Reihenfolge des Loses je einen Chor. Mit Freude konnte wahrgenommen werden, daß es den Vereinen gelungen ist, ihre Höhe wie vor dem Kriege wieder zu erlangen, ja noch zu übertreffen. Im Verlaufe des Nachmittags zeigten die Sachsenhäuser Turner noch exakt ausgeführte Stabwindübungen mit Rhythmen und am Abend nach eingetretener Dunkelheit ein hier noch nie gesehenes kunstreiches Fackelschwimmen. Alles in allem nahm das Fest trotz des so lang ersehnten zeitweisen Regens einen guten Verlauf und die weitaus größte Mehrzahl der Festteilnehmer war auch von der Veranstaltung voll und ganz befriedigt.

13) **Merzhausen, 21. Juli.** Die neue Glocke der Kirchengemeinde soll Sonntag, den 25. Juli, morgens 9 Uhr, feierlich von Wilhelmshausen eingeweiht und geweiht werden. Zum erstenmal läuten wird die Glocke anlässlich der am darauffolgenden Sonntag, den 1. August, nachmittags 3 Uhr stattfindenden Weihe des von der Kriegskameradschaft errichteten Gedenkaltars für die Gefallenen der Gemeinde. Das Denkmal, zur Seite des Friedhofs am Waldestrand errichtet und weithin ins sonnige Land hineinschauend, ist nach allgemeinem Urteil herrlich gelungen und stellt eine würdige Ehre unserer gefallenen Helden dar. Es ist das erste derartige Denkmal in unserem Kreise.

14) **Hasselborn, 22. Juli.** Bei dem kürzlich hier stattgefundenen Radfahrerfest des Radfahrervereins „Lanus“, das nach jeder Hinsicht einen glänzenden Verlauf nahm, gingen in den einzelnen Abteilungen je als die ersten 5 Preisträger nachfolgende Teilnehmer hervor: Klasse A 13 Teilnehmer: 1. Preis H. Born-Obermörlen, 2. F. Scheuerling-Bernborn, 3. F. Reuter-Wehrheim, 4. J. Bender-Bernborn, 5. A. Grimm-Michelbach. Klasse B 24 Teilnehmer: 1. Preis D. Scheuerling-Bernborn, 2. D. Moser-Mönsbach, 3. A. Altenheimer-Eschbach, 4. G. Rühl-Obernain, 5. R. Heurici-Anspach. Langsamfahren 36 Teilnehmer: 1. Preis J. Born-Obermörlen, 2. Lauterbach-Niederquembach, 3. R. Jung-Weilmünster, 4. W. Beiter-Hasselborn, 5. W. Jung-Fauersbach.

15) **Bad Homburg, 21. Juli.** Dem Zweibachfabrikant Ferdinand Pauly in Bad Homburg war ein Waggon Mehl, den er von den Städten Soben und Höchst gekauft hatte, beschlagnahmt worden. Die Beschlagnahme wurde aber wieder aufgehoben. Daraufhin schrieb er an den Staatsanwalt, daß er das Mehl nicht mehr verkaufen könne und die Staatsanwaltschaft müsse die Kosten tragen. Die Reichsgetreidekasse, die von diesem Brief Kenntnis erhielt, verfügte die erneute Beschlagnahme der 10 000 Zentner Mehl. Inzwischen hatte er aber das Mehl, das er für 130 Mt. gekauft hatte, für 135 Mt. wieder verkauft. Wegen Kettenhandels und Preistreiberei erhielt Pauly einen Strafbefehl von 20 000 Mt. gegen den er Einspruch erhob. Die Sache wurde vor das Oberlandesgericht verwiesen, das jedoch auf Freisprechung erkannte.

16) **Frankfurt, 21. Juli.** Nach vierstündigen Verhandlungen entschieden sich die Gasarbeiter in einer Versammlung im „Billerthal“ mit großer Mehrheit dahin, die Arbeit morgen früh wieder aufzunehmen. Maßregelungen sollen nicht stattfinden, auch keine Lohnverkürzungen eintreten. Ueber die gestellten Einsprüche wird in Verhandlungen eingetreten, ebenso über die Zuschüsse zu den Bedarfsartikeln.

17) **Frankfurt, 27. Juli.** Auf dem 40. Deutschen Fleischerkongress setzten sich nach stürmischer Aussprache zahlreiche Redner für einen allgemeinen Streik der Fleischer ein, falls die Regierung die Forderungen des Verbandes auf Beseitigung der Zwangswirtschaft nicht bewillige. Schließlich wurde einer Resolution zugestimmt, die u. a. fordert: Die Beseitigung der Viehhandelsverbände, die Wiederzulassung der Fleischer zum Einkauf und zur Schlachtung von Vieh, die sofortige Beseitigung der Reichs-Fleischkarte und die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland durch deutsche Fachorganisationen. Sollte bis zum 1. September die Regierung den vorstehenden Forderungen nicht nachkommen, so soll bis spätestens den 7. September eine Protestversammlung des gesamten deutschen Fleischergewerbes nach Berlin einberufen werden.

18) **Wetzlar, 21. Juli.** Der hiesige Bürgermeister steht unter dem dringenden Verdacht, sich bei der Beschaffung von Lebensmitteln und dem Ankauf von anderen Waren, die für die Bevölkerung bestimmt waren, besondere persönliche Vorteile verschafft zu haben. Er soll auch Geschenke angenommen haben. Die Stadtverordnetenversammlung nahm eine Entschließung an, indem sie den Bürgermeister ersucht, zu sämtlichen Beschuldigungen das Disziplinarverfahren gegen sich selbst zu beantragen, ferner wird der Regierungspräsident ersucht, den Bürgermeister solange von seinem Amt zu suspendieren, wie das Verfahren schwebt.

Eine Mahnung an die Landwirte des Kreises Ufingen.

Wir leben in schwerer Zeit. Noch schwerer wird aller Voraussicht nach die Zukunft werden! Dunkle Wolken hängen rings am Horizont und niemand vermag zu sagen, was die nächsten Monate und Jahre uns bringen werden. Ungewiß ist auch die Zukunft für die Landwirte und ihre Kinder.

Nur eins wissen wir bestimmt: Wollen wir jemals wieder zu besseren Zeiten und Zuständen kommen, wollen wir je erreichen, daß wir oder unsere Kinder wieder freier aufatmen können, dann heißt es: Mit Anspannung aller Kräfte arbeiten. Dem Bauer braucht das kaum gesagt zu werden, denn er hat das Arbeiten bis heute noch nicht verlernt und wird es auch nicht verlernen. Mancher andere Berufsstand könnte sich an dieser Pflichttreue des Bauern, der nach wie vor vom Morgen bis zum Abend in allgemeiner Weise schafft, ein Beispiel nehmen. Und doch wende ich mich heute an die Bauern: Wird es in Zukunft leicht sein, mit lohnendem Gewinne zu wirtschaften?

Leicht war es auch früher nicht, aber sicherlich noch viel schwerer wird uns in kommender Zeit gemacht werden. Der Boden ist heruntergewirtschaftet, ausgeraubt; die notwendigen Pflanzennährstoffe sind nur in unzureichender Menge vorhanden. Die Bearbeitung litt unter dem Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften. Der Dünger ist knapp und wird es auch vorläufig noch bleiben. Jede Handvoll, die wir sparen, muß daher mit größter Ueberlegung angewandt werden, damit wir nicht an der einen Stelle das verschwenken, was uns an anderen Stellen fehlt. Dazu gehört eingehende Kenntnis vor allem der

neuen Kunstdünger! sowohl nach Zusammensetzung wie auch nach Art der Anwendung und der Wirkung. Die Arbeit ist die gleiche, ob wir sie den Pflanzen geben, die sie richtig auszunutzen verstehen und lohnen, oder aber denen, die das nicht in voller Maße können. Aber der Erfolg, der klingende Lohn, ist in beiden Fällen grundverschieden und wird bei dem ausbleiben, der es nicht gelernt hat, seinen Boden, seine Düngemittel und seine Pflanzen richtig zu beurteilen und zielbewußt vorzugehen. Wieviel Arbeit, schwere Arbeit und wieviel Geld wurde da bisher und wird da auch noch heute ohne richtige Kenntnis dieser Dinge und deshalb ohne rechten Nutzen angewandt, die an anderem Plage und zu anderer Zeit vielleicht reichen Segen gebracht hätten! Kommt es wohl in der Industrie vor, daß ein Unternehmer Rohstoffe verwendet, ohne genau über ihre Zusammensetzung, ihre Wirkung und ihren Unterschied von anderen, ähnlichen Stoffen unterrichtet zu sein? Ich glaube nicht! In der Landwirtschaft kommt es leider — ich möchte sagen — Tag für Tag vor!

Wie steht's denn im Viehstall aus? Früher standen uns Futtermittel aller Art in reicher Fülle zur Verfügung. Da war es leicht, viel Vieh und schönes Vieh zu haben, da war es auch leicht, viel Milch und Schweinefleisch zu erzeugen. Heute fehlt auch hier an allen Enden. Aber Milch und Schweinefleisch müssen wir trotzdem produzieren, denn unser Volk hungert und solange es hungert, kommt es innerlich nicht zur Ruhe und bleibt so ein Spielball in der Hand unserer Feinde. Es heißt also, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu erreichen. Die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sind im allgemeinen nur die Futtermengen, die der eigene Betrieb erzeugt. Zukaufen werden wir wegen der hohen Preise wenig können. Auskommen und genügend produzieren können wir also nur bei häuslicher Verwendung, bei sachgemäßer Verteilung des Futters auf die verschiedenen Tierarten und Altersklassen. Es darf keine Milch und Nährstoffe erhalten, die vielleicht viel nützlicher vom Schwein zum Aufbau von Fett verwandt werden könnten. Wie wir in der Düngewirtschaft jedes Gramm Stickstoff oder Kali nur an der richtigen Stelle, wo es auch wirklich voll zur Ausnutzung kommt, geben dürfen, so müssen wir uns bei der Fütterung unseres Viehs überlegen: Wohin gehört vor allem das Eiweiß und wohin das Futtermittel, in welchen Futtermitteln finden wir vorwiegend den einen, und in welchen den anderen Nährstoff?

Alles das sind Fragen, die der mit der Zeit fortschreitende Landwirt sich vorlegen und beantworten muß. Tut er es nicht, so darf er sich nicht wundern, wenn der Nachbar, der besser Bescheid weiß, ihm in Zukunft den Rang ablaut.

In den kommenden schweren Jahren wird nur der sich auf die Dauer über Wasser halten können, der neben gründlicher praktischer Ausbildung auch über das nötige Wissen verfügt. Nicht nur auf Dünger und Futter, auf Pflanze und Tier muß sich dieses Wissen beziehen, auch im öffentlichen Leben, in Gemeinde und Staat muß der Bauer seinen Platz ausfüllen. Bisher waren es immer einzelne, die sich da betätigten und sie vermochten es trotz allen redlichen Willens und aller Mühe nicht, dem ganzen Stand in der Öffentlichkeit die Stellung und den Einfluß zu verschaffen, der ihm nach Zahl und Wichtigkeit gebührt. Da heißt es Bauern zu ziehen, die in Wort und Schrift gewandt sind, die auch am Rednerisch ein Mann zu stehen wissen und nicht nur im Sturm und Regen auf dem Acker! Sonst drücken uns andere, die trotz der schwierigen Hand ihr Wort zu machen wissen und die ihre Jugend in diesem Sinne erziehen und ausbilden, an die Wand, und wir haben noch nicht einmal das Recht, darüber zu schimpfen, denn es ist ja unsere eigene Schuld!

Soll es so kommen?

Ich glaube, jeder sagt: „Nein und abermal nein!“ Wie können wir uns helfen? Nun — es ist ja eigentlich schon gesagt: Nur durch gründliche Fachbildung auf einer landwirtschaftlichen Schule!

Den älteren Landwirten ist dieser Weg allerdings meistens verschlossen, wenn sie ihn nicht in der Jugend gingen. Aber die heranwachsenden Söhne sollen ihn befreiten! Sie sind es, die in Zukunft unseren Stand zu vertreten haben. An ihnen wird es liegen, ob unser Volk ruhmlos untergeht, oder ob es noch einmal innerlich erhardt. Geben wir ihnen also das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg. Kenntnisse sind die beste Kapitalanlage; das haben andere Berufe schon

vor uns erkannt. Geld — vor allem Papier! — kann aber Nacht seinen Wert verlieren. Wissen bleibt uns und Wissen ist Macht. Die Schulbildung kann niemals die Praxis ersetzen, aber sie kann sie ergänzen und vertiefen, sie kann Denken und Rechnen lehren. Gewiß — der Sohn wird zu Hause benötigt, vor allem, wenn es an fremden Hilfskräften mangelt. Aber im Winter hat er Zeit, da kann er entbehrt werden und der Unterricht erstreckt sich nur auf die Monate November bis März. Also Landwirte des Kreises Usingen sorgt für die Zukunft eurer Söhne, für die Zukunft unseres Standes und für die Zukunft unseres Vaterlandes.

Die Winterschule in Usingen wird am 3. November eröffnet werden. Der Unterricht dauert täglich von 8—1 Uhr. Die Eisenbahnverwaltung stellt Schülerkarten zu stark herabgesetzten Preisen aus. Jede nähere Auskunft erteilt der Direktor Dr. Roeming, Usingen.

Bermischte Nachrichten.

D. Karlsruhe, 21. Juli. Wie hier zuverlässig bekannt wird, haben die Franzosen an dem neuen Zeppelinluftschiff, das erst vor kurzer Zeit in Friedrichshafen fertiggestellt wurde und gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages an die französische Heeresverwaltung abgeliefert werden mußte, sehr wenig Freude erlebt. Das Luftschiff wurde nach Raubenge verbracht, wofür es stationiert werden sollte. Dort stellte sich jedoch heraus, daß die dazu bestimmte Halle in ihrer Abmessung

viel zu klein ist, so daß das Luftschiff im Freien bleiben mußte. Eine größere Halle, als die von Raubenge steht den Franzosen aber nicht zur Verfügung und so wird der neue „Zeppelin“ wohl solange den Unbilden der Witterung im Freien stand halten müssen, bis er zum alten Eisen geworfen werden kann. Man kann also damit rechnen, daß die stolze Freude, die sich in Frankreich über den Besitz unseres größten und neuesten Luftschiffes allenthalben kund machte, sich bald in das Gegenteil umkehren wird.

— **Berlin, 20. Juli.** In der Friedenskirche zu Potsdam fand heute vormittag die Trauerfeier für den verstorbenen Prinzen Joachim von Preußen statt, an der Prinz Eitel Friedrich, Adalbert, August Wilhelm, Sigismund, Joachim Albrecht, ferner Generalfeldmarschall von Hindenburg und General Ludendorff teilnahmen. Nachmittags wird der Sarg vorläufig in der Waldemar-Kapelle beigesetzt.

— **Warschau, 21. Juli.** (Priv. Tel. der „Frkf. Ztg.“) Das „Journal de Pologne“ berichtet, die hiesigen französischen Generale und Stabsoffiziere hätten den Vorschlag der polnischen Regierung, sich als technische Berater zu den polnischen Stäben an die Front zu begeben, angenommen. Das Blatt zieht daraus den Schluß, daß Frankreich Polen nicht nur mit Worten helfen wolle, sondern bereits zu Taten übergehe.

— **Duisburg, 21. Juli.** (Priv. Tel. der „Frkf. Ztg.“) Geheimrat Kommerzienrat Rübner erklärte den Stadtverordneten in Duisburg, daß die Abmachung in Spa für den rheinisch-westfälischen

Industriebezirk das Todesurteil bedeutete. Die tatsächliche Lieferung der zwei Millionen Tonnen Kohlen würde zur Folge haben, daß in drei Monaten 50 Prozent der Eisenarbeiter auf der Straße liegen würden. Es gäbe keinen anderen Ausweg, als die Kohlen der deutschen Industrie zu entziehen, Hochöfen, Stahl- und Walzwerke stillzulegen, und die Arbeiter zu entlassen. Der Redner gab sodann einen äußerst ungünstigen Ausblick auf die bevorstehenden Verhandlungen in Genf.

— **Marburg, 20. Juli.** Eine sehr fatale Sache ist hier vorgekommen: Aus dem Arbeitszimmer des Bürgermeisters ist das Goldene Buch der Stadt gestohlen worden.

— **Freiburg i. B., 20. Juli.** Seit heute nachmittag 2 Uhr brennt das große Sägewerk der Firma J. Himmelsbach bei Neustadt im Schwarzwald, welches bereits zum größten Teil zerstört ist. Der Schaden beläuft sich bereits auf mehrere Millionen.

— **Hamburg, 19. Juli.** Hier ist man einem umfangreichen Handel mit gefälschten Zuckerbezugscheinen auf die Spur gekommen. Als Verkäufer wurde ein Bombonfabrikant in Wandsbek ermittelt, der alle Scheine von Angestellten der Zuckerbezugsstelle in Würzburg erhalten zu haben vorgibt. Er hat sie mit einem Verdienst von 200 Mk. für den Schein abgesetzt. Die Käufer haben große Mengen Zucker von einem hiesigen Großhändler, der die Fälschung der Scheine nicht erkannt hat, abgehoben. Die Spur einiger Fälscher weist nach Duisburg.

Bekanntmachung.

Samstag, den 24. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, verpachte ich im Gasthaus „zum Adler“ im gest. Auftrage des Herrn Seminar-Oberlehrer Franke hiersebst dessen in hiesiger Gemarkung belegene Grundstücke — Acker-, Garten- und Wiesenland — auf die Dauer von 6 Jahren. Desgleichen einen eingefriedigten Garten vor dem Oberdor, 14 $\frac{1}{2}$ Ruten. Im Anschluß an die **Samstag, den 24. Juli** stattfindende Güterverpachtung werde ich einen, den Erben der verstorbenen Eheleute Anton Simon gehörigen Acker im „Reichensgraben“ zum Verkauf ausbieten.

Usingen, den 13. Juli 1920.
1) **Aug. Dienstbach.**

Bartflechte

Hautausschläge und Hautjucken heilt schnell und gründlich ohne Berührung nach neuem verbessertem Verfahren. Notariell beglaubigte Anerkennung stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Philipp Beck,
Usingen i. T., Erbisgasse 8.
Bestimmt im Hause zu treffen
Sonntags Vormittags.
Auswärtige wollen sich vorher anmelden.



Elektro-Motoren-Reparaturen
werden prompt und billigst ausgeführt, Anlauf von defekten Motoren.

Neue Motore
erfolgreicher Firma werden geliefert.
Bausewein & Rau,
Werkstätte für Elektrotechnik,
Griesheim a. Main.
4) **Ignaz Stroosfrafte 86.**

Loth-Holzverkauf.

Montag, den 26. Juli, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im „Deutschen Haus“ hiersebst folgendes Holz aus dem hiesigen Gemeindewald zum Verkauf:

95 Stück Stangen 1r Klasse
14576 Stück Stangen 3r Klasse
12100 Stück Stangen 4r Klasse
40 Raummeter Reifer-Knüttel
15560 Stück Wellen.

Brandobersdorf,
den 20. Juli 1920.
Der Bürgermeister:
Stahl.

Reinwollene selbstgefertigte

Strickgarne

in rohweiss, naturneliert
und schwarz
sehr preiswert
auch gegen Tausch
von Schurwolle.

Wiederverkäufer erhalten
Rabatt.

Raph. Baum, Usingen

Haferkleie

ein vorzügliches
Vieh- u. Schweinefutter
empfiehlt

Siegm. Lilienstein.

ff. gebr. Kaffee

Tee, Kakao

empfiehlt (2) **Carl Heller.**

Maschinenöl
Zentrifugenöl
Senfsamen

1) empfiehlt
Peter Bermbach.

Geschäfts-Empfehlung!

Empfehle mich im
Anfertigen sämtlicher
Sattler- und Polsterartikel,
sowie im
Aufarbeiten

von sämtlichen Polstermöbeln.
Auf Wunsch werden diese Arbeiten
auch im Hause ausgeführt. Polster-
genügt. Reparaturen an Pferde-
geschirren und Sattlerartikeln werden
prompt und billig ausgeführt. 1b)

Alfred Enders,
Steinfischbach (Taunus).

Von heute ab empfehle:

täglich frisches Gemüse

Gärtnerei Schweitzer.

Wir haben aus unseren Reih-
ständen noch einen Posten

Ackerbohnen

(Belusfchen) abzugeben. Vorzüglich zu
Futterzwecken geeignet. Preis pro
Zentner Mk. 90.— bis Mk. 100.—
ab Bad Homburg. 1)

Elektrizitätswert
Homburg v. d. G., Alt.-Gef.

Ein neuer
Oekonomiewagen,

sowie eine noch neue
Häckselmaschine

und eine
Hafer-Quetschmühle

zu verkaufen. 1)
Philipp Wagner 2r,
Schmitten i. T.

2 Läuferschweine

zu verkaufen.
Ad. Moser, Wilhelmshof.

Tüchtiger, zuverlässiger

Heizer

gesucht. 2)
Emil Keller,
Rod am Berg.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Wegen der Ausfuhr von Düngern
aus den wegen Maul- und Klauen-
seuche gesperrten Gebieten werden
hiermit sämtliche Klauenviehhaltungen
am Sonnabend, den 24. d. Mts. von
vormittags 9 Uhr ab gesperrt.

Hinsichtlich der nicht versuchten
Gebieten ist die Sperre Montag, den
26. d. Mts. wieder aufgehoben.

Die Ausfuhr des Düngers aus den
versuchten Gebieten wird nur auf
Antrag gestattet. Anträge sind auf
dem Bürgermeistereiamt zu stellen.

Die Polizeiverwaltung: **Weider.**

1) **gutes Mutterkalb,**

1) **Einlegschwein,**

1) **wachsamer Spitzhund**

zu verkaufen. 2)

Aug. Friedrich, Finsternthal.

Ein 14 Monate altes erkranktes
Zuchtrind

zu verkaufen. 3b)

Joh. Wilt. Wetter, Gundstadt.

Oldenburger Stute

5 Jahre alt,
1- und 2-spännig
ausgefit gefahren,
mit voller Ga-
rantie zu verkaufen. 1)

Gebrüder Herdt, Usingen.

7 junge Pinscher

(6 Wochen alt) zu verkaufen. 1)

Georg Heinrich 3r,
Spenglermeister, Anspach i. T.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangel. Kirche:
Sonntag, den 25. Juli 1920.

8. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.
Lied.: Nr. 34, 1—8. Nr. 118, 1—5 u. 7—8.

Christenlehre für die männliche Jugend.
Nachmittags 2 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Bohris.
Lied.: Nr. 260, 1—3 und 6.

Die Kirchensammlungen sind für den deut-
schen Stillheitsbund vom Weissen Kreuz
bestimmt und werden der Gemeinde bestens
empfohlen.
Antischoke: Herr Pastor Bohris.

Gottesdienst in der lathol. Kirche:
Sonntag, den 25. Juli 1920.
Vorm. 1/10 Uhr — Nachm. 2 Uhr.

Meine **Bettfedernreinigungs-Anlage** ist durch Kauf in den Besitz des Desinfektors **Karl Richter** in **Usingen** übergegangen. Das mir entgegengebrachte Vertrauen bitte ich auf Herrn Richter übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Carl Schrimpf.

Bezugnehmend auf Obiges teile ich mit, dass die Bettfedern-Reinigung von heute ab bei mir im Betriebe ist. Für saubere prompte Bedienung wird von mir Sorge getragen und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
Karl Richter.

Saalbau - Lichtspiele

Gasthaus „zum Adler“ Usingen.
Sonntag, den 25. Juli,
abends 8 Uhr.

„Mater dolorosa“

Nordisches Drama in 3 Akten.
In den Hauptrollen:
Ingeborg Spangsfeld, Alf Blütecker.

„Der Amönenhof“

Komödie in 4 Akten.
Nach dem gleichnamigen Roman v. Gräfin
Adlersfeld-Ballerstrem.
In der Hauptrolle: Mia May.

Preise der Plätze: Mittelloge 4.—, Seitenloge 3.50,
Bühnenplatz 3.—, Sperrsitz 2.50, I. Platz 2.—.

Kinder haben keinen Zutritt.
Kartenvorverkauf ab 6 Uhr abends an der Kasse.
Sitzplätze werden nur soviel verkauft als Sitzge-
legenheit vorhanden ist.

Rauchen polizeilich verboten Änderungen vorbehalten
Kassenöffnung 7 Uhr. — Anfang punkt 8 Uhr.

Turngemeinde Usingen.

Aus Anlaß des Besuchs des Turn-
vereins Jbstein findet am
Samstag, den 24. Juli,
abends, in unserem Vereinslokale
„Adler“ ein

Begrüßungs - Abend
statt, zu dem wir hiermit einladen.
Der Vorstand.

Männergesangsverein „Eintracht“, Usingen.

Die Mitglieder werden gebeten, sich
zum **Begrüßungsabend** der Turn-
gemeinde am Samstag Abend voll-
ständig einzufinden zu wollen.
Der Vorstand.

Trotz Preiserhöhung!
**Deutsche Kern-
und Feinseife**

solange Vorrat reicht noch billig
2) **Carl Heller.**

**Prima
Fruchtsäcke**

2) empfiehlt
Carl Schrimpf.

Feste Bestellungen auf Apfelweinfässern

in Größen bis zu 300 Liter, sowie
Bohnen- u. Krautfässern
nimmt entgegen

L. Hofmann, Rüfermeister,
2) Usingen.

Trauringe



bedeutend
billiger in allen
Größen vorrätig
8 u. 14 k

L. Herdt, Uhrmacher.

Wer rechtzeitig mit **Düngemittel**
für Herbst beliefert sein will,
bestelle seinen Bedarf sofort.

Kalkstickstoff
kann jetzt schon bezogen werden.
Siegm. Vilienstein.

Torfstreu

hat abzugeben
D. Frankensfeld, Oberursel.
Bimmersmühlweg 21.

Zieh-Harmonika
fast neu, zu verkaufen. *b)
Albert Gerriet, Treisberg.

Landw. Winterschule Usingen.

Der Unterricht beginnt voraussichtlich am
* **Mittwoch, den 3. November 1920.** *
Das Schulgeld beträgt im ersten Winter 150 Mark,
im zweiten 75 Mark. Anmeldungen erbittet rechtzeitig
schriftlich oder mündlich

Der Direktor: **Dr. Roeming.**

Jetzt ist er da

der da kommen sollte. **Keth's Riesen-Ketten-
flieger**, welcher am Sonntag, den 25. Juli in
Grävenwiesbach bei Gastwirt Wick im Betrieb
ist. Zur gefl. Benutzung bittet

Der Besitzer.

Cementrohre,

Schacht- und Brunnenringe, Straßen- und Hofsinkkasten

aus Basaltsplitt u. Rheinsand hergestellt
liefern zu günstigen Preisen

C. & G. Panse, Wetzlar.

Telephon 48.

5) Fabrikations- und Lagerplatz, Hermannsteinerstrasse 29.

Laubbrennholz

hauptsächlich **Buche und Eiche**, sowie

Schleifholz

dauernd grosse Mengen zu **kaufengesucht.**

Nur ausführliche Angebote an
Ferd. Schmidt, Holzhandlung, Frankfurt a. M.
Am Tiergarten 18, Telefon: Hansa 2059.

Für die uns erwiesenen Aufmerk-
samkeiten zu unserer Vermählung
danken wir herzlichst

Wilhelm Heller und Frau
Usingen. **Emmy, geb. Kalkstein.**

Ausführung

elektrischer Lichtanlagen

Lieferung

von Elektromotoren

grosse Anzahl von 0,5 bis 40 Pferdestärken
am Lager und sofort lieferbar

Elektrizitätswerk für die Kreise Usingen und Obertaunus der
Frankfurter Lokalbahn-Aktien-Gesellsch.,

Bad Homburg v. d. H., Höhestasse 40.

Telefon Nr. 10, 86 und 624.